

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck
vom 25.08.2022

Top 6.4. 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die aufgeführten Grenzen der für die Erheblichkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht bzw. überschritten werden.

Nach Vorlage der Submissionsergebnisse für die Maßnahme "Erschließung B-Gebiet" wird die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0